|  |
| --- |
| **MIT DEM FELD "DEKRET ÜBER DIE BODENBEWIRTSCHAFTUNG UND -SANIERUNG" IN DEN ANTRÄGEN AUF EINE STÄDTEBAU-, GLOBAL- ODER INTEGRIERTE GENEHMIGUNG ODER AUF EINE STÄDTEBAUBESCHEINIGUNG NR. 2 GEKOPPELTES FORMULAR** |
| *Dieses Formular und seine eventuellen Anhänge müssen dem Antrag einer Städtebaugenehmigung oder einer Städtebaubescheinigung Nr.2 bei den zuständigen Behörden im Sinne des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung beigefügt werden.*  *Die erforderlichen Dokumente sind weniger als sechs Monate alt.*  *Der Begriff "Bodendekret" in diesem Formular verweist auf das Dekret vom 1. März 2018 über die Bodenbewirtschaftung und -sanierung.*  *Eine Hilfe beim Ausfüllen dieses Formulars finden Sie auf dem Umweltportal des Öffentlichen Dienstes der Wallonie -* <https://sol.environnement.wallonie.be/home/formulaires-sol.html> |

**FELD I: ÜBERPRÜFUNG DER IN DER DATENBANK ÜBER DEN BODENZUSTAND ("B.D.E.S.") AUFGENOMMENEN DATEN ÜBER DAS GUT**

**I.1** Sind die Parzellen, die den Gegenstand Ihres Genehmigungsantrags bilden, in der Datenbank über den Bodenzustand ("BDES" - http://bdes.spw.wallonie.be) in „pfirsich“ eingefärbt[[1]](#footnote-1)?

 Nein: die Punkte 1.2 und 1.3 in Feld I bitte prüfen und dann direkt zur eidesstattlichen Erklärung am Ende dieses Dokuments übergehen (Feld III).

 Ja: die betroffenen Katasterparzellen, entweder durch das Ausfüllen der nachstehenden Tabelle, oder durch die Beifügung eines beglaubigten Auszugs der "BDES" für jede betroffene Parzelle bitte angeben (**beachten Sie dabei, dass dieser beglaubigte Auszug kostenpflichtig ist und weniger als drei Monate alt sein muss**) und die nächsten Fragen (einschließlich derjenigen in Feld II dieses Dokuments) bitte beantworten:

|  |  |
| --- | --- |
| Referenz der von der pfirsichfarbe betroffenen Katasterparzelle *(Kategorie 1 und/oder 2, wie in Artikel 12 § 2 und/oder 3 des Bodendekrets definiert)* | Datum der "B.D.E.S."-Abfrage (innerhalb von drei Monaten vor der Einreichung dieses Formulars) |
|  |  |
|  |  |

**I.2** Falls Sie zusätzliche Informationen zur Bodenverschmutzung mitzuteilen haben, die in Zusammenhang mit dem Gegenstand des Genehmigungsantrags stehen und die in der "BDES" nicht vorhanden sind und an den Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt noch nicht übermittelt wurden, dann bitte wie in Artikel 6 des Bodendekrets vorgesehen, dem mit der Überwachung beauftragten Beamten sowie dem Gemeindekollegium der betroffenen Gemeinde(n) eine Bodenverschmutzung melden.

**I.3** Wenn Sie Berichtigungen an den in der BDES enthaltenen Daten vornehmen möchten, stellen Sie bitte einen Berichtigungsantrag (Verwendung der dafür vorgesehenen Schaltfläche „Berichtigung“ für jede in die BDES aufgenommene Parzelle).

<https://sol.environnement.wallonie.be/home/sols/sols-pollues/banque-des-donnees-de-letat-des-sols-bdes/comment-introduire-une-rectification/wie-und-in-welchen-fallen-reiche-ich-einen-antrag-auf-berichtigung-ein/pagecontent/texte-riche.html>

**FELD II: ERFORDERLICHE DOKUMENTE AUFGRUND DER VERPFLICHTUNGEN AUS DEM BODENDEKRET**

*Achtung : Dieses Feld ist nur im Falle eines Antrags auf Städtebaugenehmigung auszufüllen, für den mindestens eine der von diesem Antrag betroffenen Parzellen in der „BDES“ in „pfirsich“ eingefärbt ist.*

**II.1.** Entspricht Ihr Antrag auf Städtebaugenehmigung einer der folgenden Situationen:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Hauptzweck des Genehmigungsantrags** | | **ja** | **nein** |
| 1/ Aufbau eines Netzes zur Verteilung, Erzeugung oder Sanierung von Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation, Datenfernübertragung, Kabelfernsehnetzes oder zum Transport von Gas, Strom oder Flüssigkeiten | |  |  |
| 2/ Durchführung von Straßenbauarbeiten | |  |  |
| 3/ Zeitweiliger Betrieb im Sinne von Artikel 1 Ziffer 4 des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung, dessen durchgehende Betriebsdauer ein Jahr nicht überschreitet | |  |  |
| 4/ Projekt mit Handlungen und Arbeiten, die räumlich begrenzt sind oder ein geringes Ausmaß aufweisen, betreffend: | | | |
|  | * A/ das Aufstellen einer ortsfesten Anlage, die nicht zu Wohnzwecken bestimmt, nicht in den Boden verankert oder eingelassen ist, und deren Bodenabstützung die Stabilität garantiert im Sinne von Artikel D.IV.4 Absatz 1 Ziffer 1 des GRE; |  |  |
|  | * B/den Bau eines Gebäudes oder Bauwerks oder das Aufstellen einer ortsfesten Anlage, die in den Boden eingelassen oder verankert ist im Sinne von Artikel D.IV.4 Absatz 1 Ziffer 1 des GRE, sofern die folgenden Bedingungen **gleichzeitig** erfüllt sind:   a) das Gebäude oder die Anlage ist nicht zu Wohnzwecken bestimmt;  b) die Grundfläche liegt unter vierzig Quadratmeter;  c) die Handlungen und Arbeiten benötigen keinen Erdaushub;  d) kein Teil des Bodens ist mit einem undurchlässigen Belag überzogen, der sich aus den im Rahmen der Genehmigung unternommenen Arbeiten ergibt; |  |  |
|  | * C/ die bedeutende Änderung des Bodenreliefs auf einer Fläche von weniger als vierzig Quadratmetern und deren Höhe, ob bei Aufschüttung oder bei Aushub, höchstens fünfzig Zentimeter im Verhältnis zum natürlichen Geländeniveau beträgt; |  |  |
|  | * D/ die Rodung oder Veränderung der Vegetation im Sinne von Artikel D.IV.4 Absatz 1 Ziffer 13 des GRE über eine Fläche von weniger als zwanzig Quadratmeter; |  |  |
|  | * E/ eine Aufforstung im Sinne von Artikel D.IV.4 Absatz 1 Ziffer 10, wenn diese dazu bestimmt ist, ein Phytomanagement-Projekt anzusiedeln, dessen Ziel keine Bodensanierung ist |  |  |

Eine Erklärung können Sie hier geben: ...............................................................

Falls Sie für mindestens eine der Situationen in der vorstehenden Tabelle mit „Ja“ geantwortet haben, dann bitte direkt zur eidesstattlichen Erklärung am Ende dieses Dokuments übergehen (Feld III).

Andernfalls die nächsten Fragen bitte beantworten.

**II.2**. Impliziert Ihr Genehmigungsantrag :

**1° entweder die Durchführung von Handlungen und Arbeiten, die zu den folgenden gehören?:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Handlungen und Arbeiten** (im Sinne von Artikel D.IV.4 Absatz 1 Ziffern 1, 4, 9 und 13 des GRE) | **ja** | **nein** |
| - Bau eines Gebäudes oder Bauwerks oder Nutzung eines Grundstücks für das Aufstellen einer oder mehrerer ortsfesten Anlagen |  |  |
| - Wiederaufbau |  |  |
| - Bedeutende Änderung des Bodenreliefs |  |  |
| - Rodung oder Veränderung der Vegetation eines Gebiets, dessen Schutz die Regierung für notwendig hält |  |  |

 Falls Sie auf alle Situationen in der vorstehenden Tabelle mit „Nein“ geantwortet haben, dann bitte zu Punkt II.2-2° übergehen.

 Falls Sie für mindestens eine der Situationen in der vorstehenden Tabelle mit „Ja“ geantwortet haben, dann bitte folgende Teilfragen beantworten:

Weist das betroffene Grundstück zumindest eine nachgewiesene bzw. potentielle Bodenverschmutzung auf?

 Nein: bitte weiter zu Punkt II.2-2°.

 Ja

Die geplanten Handlungen und Arbeiten bitte kurz beschreiben und einen Plan beifügen, auf dem die vom Genehmigungsantrag betroffenen Flächen (bzw. Fläche) mit nachgewiesener oder potentieller Verschmutzung und Baustellengebiete deutlich angegeben werden.

………………………………………………………………………….

………………………………………………………………………….

Implizieren die vorgenannten Handlungen und Arbeiten eine Änderung der Grundfläche mit Auswirkungen auf die Bodenbewirtschaftung[[2]](#footnote-2)?

 Ja: die Auswirkungen dieser Handlungen und Arbeiten auf die Bodenbewirtschaftung bitte beschreiben

………………………………………….

………………………………………….

 Nein: das Ausbleiben von Auswirkungen dieser Handlungen und Arbeiten auf die Bodenbewirtschaftung bitte begründen

………………………………………….

………………………………………….

**2° Ist eine Änderung der Nutzung hin zu einem strengeren Typ** (wobei Nutzung I die strengste und Nutzung V die am wenigsten belastende darstellt), die durch eine Änderung der Zweckbestimmung (wie im Anhang 2 des Bodendekrets definiert) oder der Art der Bodennutzung (wie im Anhang 3 des Bodendekrets definiert) vorhanden?

1. Wechselt die Nutzung zu einer strengeren Nutzungsart?

 Nein: bitte kurz begründen: ….

 Ja: bitte kurz begründen: ….

1. Beschreibung der gegenwärtigen Situation:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | In der ersten Spalte von Anhang 2 oder 3 des Bodendekrets aufgeführte Nutzung | Entsprechende Nutzungsnummer im Bodendekret (I, II, III, IV oder V) |
| Rechtslage (Anhang 2) |  |  |
| Sachlage (Anhang 3) |  |  |

Eventuelle zusätzliche Bemerkungen: ……

1. Beschreibung der geplanten Situation:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | In der ersten Spalte von Anhang 2 oder 3 des Bodendekrets aufgeführte Nutzung | Entsprechende Nutzungsnummer im Bodendekret (I, II, III, IV oder V) |
| Rechtslage (Anhang 2) |  |  |
| Sachlage (Anhang 3) |  |  |

Eventuelle zusätzliche Bemerkungen: ……

Wenn Ihre Handlungen und Arbeiten keine Änderung der Grundfläche mit Auswirkungen auf die Bodenbewirtschaftung implizieren **und** Ihr Projekt keinen Wechsel zu einer Nutzungsart mit strengeren Einschränkungen mit sich bringt, dann bitte direkt zur eidesstattlichen Erklärung am Ende dieses Dokuments übergehen (Feld III).

Andernfalls folgende Fragen bitte beantworten (Punkt II.3):

**II.3**. Treffen andere Fälle, in denen nach dem Bodendekret von der Durchführung einer Orientierungsstudie abgewichen werden darf, auf Sie zu?

 Ja, dann bitte den weniger als sechs Monate alten Beschluss der Operativen Generaldirektion Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt, Abteilung Boden und Abfälle, Direktion der Bodensanierung zur Gewährung der Abweichung beifügen

 Nein: bitte fügen Sie diesem Formular eine Orientierungsstudie über den Umfang des Genehmigungsantrags bei, die von einem zugelassenen Studienbüro gemäß den Anforderungen des Bodendekrets erstellt wurde, und geben Sie die Aktennummer an, die der Studie von der Generaldirektion Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt, Abteilung Boden und Abfälle, Direktion der Bodensanierung zugeteilt wurde: ………………………………..

**FELD III.**

Der Unterzeichnete, .........................................................................., erklärt und bestätigt auf Ehrenwort, dass die in vorliegendem Formular und dessen Anhängen enthaltenen Informationen vollständig und richtig sind.

..................................., den ........................................

Unterschrift

1. In Bezug auf die Parzellen, die in der BDES "blau" eingefärbt sind, die diesbezüglich auf dem Umweltportal des Öffentlichen Dienstes der Wallonie bereitgestellten Informationen bitte zur Kenntnis nehmen [↑](#footnote-ref-1)
2. d.h. eine Änderung der Bodenfläche oder Umgestaltung(en) des Bodens infolge von Handlungen oder Arbeiten, die Untersuchungen, Analysen oder Sanierungshandlungen und –arbeiten, die eine in Höhe des Grundstücks identifizierte oder in dessen unmittelbarer Nähe lokalisierte Bodenverschmutzung betreffen, verhindern oder übermäßig erschweren könnten [↑](#footnote-ref-2)